## Ärzte und Betreuungsrichter im Dialog über Unterbringungen in psychiatrischen Kliniken

Leserbrief zu "Betreuungsrichter im Dialog" im "Ärzteblatt Sachsen", Heft 2/2020, Seite 22

Mit großem Interesse habe ich die beiden Artikel im "Ärzteblatt Sachsen" gelesen. Als Psychiater bin ich mit dieser Problematik bestens vertraut. Deshalb möchte ich den Sachverhalt noch von einer anderen Seite beleuchten beziehungsweise vom Kopf auf die Füße stellen. Das Krankenhaus hat die Aufgabe kranke Menschen zu behandeln, hat also einen Behandlungsauftrag. Reines Unterbringen/Wegsperren/Beherbergen gehört nicht dazu. Daraus folgt, dass für alleiniges Unterbringen kranker Menschen das Krankenhaus der falsche Ort ist. Ein Unterbringen eines kranken Menschen in einer Psychiatrie ist Missbrauch der Psychiatrie und deshalb abzulehnen. Es widerspricht dem Behandlungsauftrag. Eine Unterbringung eines psychisch kranken Menschen muss untrennbar mit einem Behandlungsauftrag, wie er medizinisch notwendig ist, verbunden sein. Wenn die Justiz einen psychisch Kranken nur unterbringen/

wegsperren will, weil eine Gefährdungssituation besteht, ist es meines Erachtens Aufgabe der Justiz eine geeignete Institution zu schaffen, wo das so möglich ist. Ein Krankenhaus ist es jedenfalls nicht.

Zum Glück habe ich als niedergelassener Psychiater nichts mehr mit diesem Dilemma zu tun.

Dr. med. Jürgen Schulze, Annaberg-Buchholz

Sehr geehrter Herr Kollege Schulze, haben Sie herzlichen Dank für Ihren Leserbrief zu den ersten beiden Artikeln über die Unterbringungsproblematik psychisch Kranker. Sie haben einen Kernpunkt der Schwierigkeiten benannt, die uns aufgerufen haben, gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Justiz und den Richtern für Betroffene, Angehörige und die verschiedenen Mitarbeitergruppen der Psychiatrie alltagstaugliche Lösungen

zu suchen. Mit Bestimmtheit sind wir da noch nicht bei einem landesweiten Konsens angekommen, auch wenn es wechselnd in einzelnen Regionen schon gute Ergebnisse gibt.

Im Angesicht der Schwierigkeiten sind wir der Überzeugung, dass es nur gemeinsam geht. Wir werden gegenseitig mehr Vertrauen wagen müssen, um zu den auch von Ihnen geforderten Verbesserungen zu kommen. Weder die Justiz, noch die Medizin/Psychiatrie können es allein. Am wichtigsten wird aber sein, dass für die elementaren Nöte unserer Patienten die fachlich angemessenen und begründeten Lösungen eingesetzt werden.

Herzlichen Dank noch einmal für Ihr Interesse. Wir hoffen auch weiterhin auf Ihr engagiertes Interesse und Ihre Unterstützung bei dieser Problematik.

Dr. med. Frank Härtel Vorsitzender der Kommission Sucht und Drogen der Sächsischen Landesärztekammer

Ärzteblatt Sachsen 4 | 2020 27